**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 24 (1953)

Heft: 7

Artikel: Hauseltern?: Ein offener Brief

**Autor:** E.G.R.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-808760

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

immer eine der Figuren ausführen und es ist ihnen verboten, stille zu stehen und nichts zu machen! Die Zuschauer werden sich vor Lachen krümmen. Nach einiger Zeit werden andere Spieler in den Kreis gerufen. Man kann dieses köstliche Spiel mit den gleichen Teilnehmern immer wieder spielen, nur muss man wieder neue Figuren erfinden, auf alle Fälle stets die Reihenfolge wechseln.

Ball über die Schnur, im Freien oder in grossem Raum, für Jugendliche. In etwa 1,5 bis 2 Meter Höhe wird eine Schnur gespannt, welche zwei Felder von je ca. 6 bis 8 Meter auf 4 bis 5 Meter trennt. Die Grenzen der Felder müssen deutlich gezeichnet sein. In jedem Feld stehen 4 bis 8 Spieler.

Der Ball muss so über die Schnur geworfen werden, dass er zwar noch innerhalb der Grenzen auf den Boden kommt, dass ihn jedoch die Gegenpartei möglichst nicht auffangen kann. Fällt er im gegnerischen Feld auf den Boden, so bekommt die in diesem Felde spielende Partei einen Strafpunkt. Gewöhnlich spielt man solange, bis eine Partei 21 Strafpunkte hat, dann wird gewechselt.

Es wird in jedem Feld eine vordere und eine hintere Mannschaft gebildet. Die vordere schiesst den Ball (den ihr die hintere zuwirft) und die hintere hat in erster Linie aufzufangen. Natürlich muss gelegentlich auch die vordere Mannschaft auffangen. Wer den Ball in den Händen hat, darf nicht laufen. Die Ballwerfer versuchen Strafpunkte zu erzielen, indem sie hoch aufspringen und den Ball möglichst kurz hinter der Schmur auf den Boden werfen.

Eine Abart des Seilziehens. Der Seilkampf wird noch spannender, wenn man die beiden Gruppen genau gleich weit von ihrer Seilpartie aufgestellt und sie erst auf ein Signal des Spielleiters zum Seil rennen dürfen. Ein besonders flinker Läufer kann unter Umständen das Seil mit einem Ruck über die Mitte ziehen! Der Spielleiter wird die schnellen Läufer möglichst gleichmässig auf beide Gruppen verteilen.

Fritz Wezel, Richterswil.

## Hauseltern?

Ein offener Brief

Basel, den 15. Juni 1953

Sehr geehrter Herr,

das bürgerliche Fürsorgeamt der Stadt Basel hat unter verschiedenen Architekten einen Wettbewerb für ein neues Altersheim von ca. 60 Plätzen veranstaltet. Die Wettbewerbsarbeiten wurden dann ausgestellt und so auch mir bekannt. Es ist mir bei diesen Plänen aufgefallen, dass keine Wohnung für die Hauseltern vorgesehen ist und nun beschäftigt mich eine Frage, die ich gerne im Anstaltsblatt zur Diskussion stellen möchte, damit sie von der grossen Familie der Anstaltsvorsteher(innen) beantwortet werde.

«Soll ein grösseres Altersheim mit männlichen und weiblichen Insassen besser von einem geeigneten Ehepaar oder von zwei Frauen (Hauswirtschafterin und Schwester) geführt werden?»

Als Beitrag zur Diskussion möchte ich folgendes ausführen: Meines Erachtens sollte ein grösseres (öffentliches Heim, das seine Insassen nicht auslesen

LAUSANNE, Ile St-Pierre, Téléphone (021) 23 37 32



Ra-Ha Stand Nr. 57

kann, sondern zugewiesen erhält von Hauseltern, d.h. von einem Ehepaar geführt werden.

Es gibt doch so viel Gegensätzliches und Schweres in einem Altersheim zu tragen, dass ein Ehepaar die Aufgabe miteinander tragen sollte. Natürlich sind auch Wirtschafterin und Schwester selb-zweit, aber es ist ein anderes Verhältnis. Jedes ist, gerade in schweren Situationen allein und muss seine Last (und besonders seine eigenen Schwächen) allein tragen.

Ich habe von Hausmüttern gehört, die sehr unter diesem Allein-Tragen leiden und kenne andere, die notgedrungen härtere Züge annehmen, «Haare an den Zähnen» bekommen und ihr schönstes Amt, Hausmutter sein, nicht erfüllen können, wie sie möchten, weil sie innerlich vor lauter Betrieb verkümmern müssen. Auch hier kann niemand zwei Herren dienen und nur wenige können dauernd stützen ohne sich selbst je stützen zu können.

Alte Leute suchen Ruhe — Ehepaare aber bekommen Kinder und stören damit die Beschaulichkeit des Alters. Das wäre ein Einwand, der dann gehört werden könnte, wenn sich Alt und Jung in der Wohn- und gar noch Schlafstube teilen müssten, wie das bei der gegenwärtigen Wohnungsknappheit leider vorkommen kann. Im ordentlichen Altersheim werden die ordentlichen Störungen weit überwogen durch die Freuden, die Kinder ins Altersheim bringen — es soll ja keine Anstalt, sondern ein Heim sein. Was bedeutet doch den alten Leutchen die Teilnahme an der Entwicklung «Ihrer» Anstaltskinder, welchen Gehalt haben die kleinen Festchen, die ohne Kinder kaum denkbar sind?

Selbst im Altersheim ist der Einfluss der Geschlechter noch nicht ganz aufgehoben. Wie manches Wort hat anderes Gewicht, ob es vom Hausvater oder von der Hausmutter stammt?

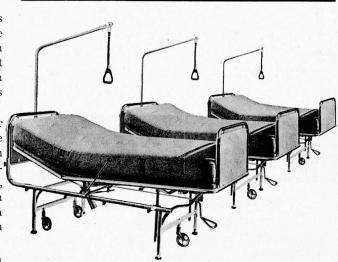
In der Regel übernehmen Hauseltern einen grösseren Aufgabenbereich als ein weibliches Zweigespann. Viele administrative und mit der Liegenschaft verbundene Arbeiten werden nicht auf einem Sekretariat, sondern im Heim selbst erledigt. Man könnte nun noch die Nebenfrage stellen: Was ist zweckmässiger, geeignete Hauseltern mit selbständiger Führung unter Aufsicht einer Kommission oder weibliches Zweigespann unter der Leitung eines Sekretariates, das die Belange des Heimes nur vom Hörensagen kennt?

## Ein Rattenfänger von Hameln

Die hübsche Schilderung unseres Veteranen Bührer als «Orpheus» in der Mainummer, hat die Niederschrift der Erinnerungen an einen modernen «Rattenfänger von Hameln» veranlasst. Red.

Es war in jenen katastrophalen Kriegsjahren 1942/43. Die Deutschen hielten Frankreich besetzt; das Elend wuchs — die Hilfsquellen versiegten. Organisationen aller Länder versuchten, der Not Herr zu werden, vorab das Rote Kreuz. In seinem Auftrag wurde — ein Auftrag neben vielen anderen, jeder in seiner Art gleich dringlich und wichtig — ein Schweizer nach Hochsavoyen entsandt in das Schloss Faverges, einen mächtigen alten Bau, der seit einiger Zeit caritativen Zwecken diente.

Kindertransporte trafen hier von allen Seiten ein. Vierzigerweise kamen sie an, Kinder von Flüchtlin-



# Nicht komplizieren, sondern vereinfachen!

Krankenpflege ist ein strenger Beruf und wo man diesen Dienst erleichtern kann, soll man es tun. Das Krankenbett spielt bei der Pflege des Patienten eine ganz beträchtliche Rolle. In der Verbesserung seiner Konstruktion ist in den vergangenen drei Jahrzehnten vieles erreicht worden. Immer wieder besprechen wir uns mit Ärzten, Verwaltern und Schwestern über das, was eventuell noch besser gemacht werden könnte. Dabei befolgen wir den Grundsatz: «Nicht komplizieren, sondern vereinfachen!»

# Die 4 bedeutendsten Eigenschaften des neuen Embru-Hochlager-Bettes

- Der Patient kann, ohne die Schwester bemühen zu müssen, das Keilkissen mittels hydraulischer Pumpe ohne Kraftaufwand so einstellen, wie es ihm für sein Befinden behagt.
- Die patentierte Fusshochlagerung funktioniert völlig geräuschlos.
- Die Hebevorrichtung auf die R\u00e4der geschieht durch einen Fussb\u00fcgel absolut ersch\u00fctterungsfrei.
- Durch Verkürzung des Radabstandes ist das Bett auch in schmalen Zimmern und Korridoren äusserst wendig.

Die Embru-Werke Rüti stellen Krankenbetten seit 50 Jahren her und garantieren für deren Qualität.



Embru-Werke, Rüti-Zch.

Telefon (055) 2 33 11

Filiale Zürich Telefon (051) 235313